

## Niederschrift

über die 27. Sitzung / 17. WP des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, den 18. März 2019.

Sitzungsort: Rathaus Ehringshausen  
Sitzungsdauer: 18:45 Uhr – 19:05 Uhr

### Anwesend sind:

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz	-Vorsitzender-
Gemeindevertreter Tobias Bell	
Gemeindevertreter Michael Hardt	-als Vertreter des Gemeindevertreter Timo Gröf-
Gemeindevertreter Klaus Groß	
Gemeindevertreterin Katharina Hirsch	
Gemeindevertreter Burkhard Herbel	-als Vertreter des Gemeindevertreter Joachim Keiner-
Gemeindevertreter Sebastian Koch	
Gemeindevertreter Berthold Rill	

### Ferner sind anwesend:

Bürgermeister Jürgen Mock  
Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt  
Beigeordneter Stefan Arch  
Beigeordneter Jörg Busch  
Beigeordneter Horst Clößner  
Beigeordneter Hartmut Hubert  
Beigeordneter Dirk Jakob

### Schriftführer:

Lars Messerschmidt

#### 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz, eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt die Erschienenen.

#### 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

#### 3. Mitteilungen und Anfragen

##### 3.1 Mitteilungen

Bürgermeister Jürgen Mock teilt mit, dass ...

- a) ... die Haushaltsgenehmigung des Lahn-Dill-Kreises vorliege. Die Genehmigung wird in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.03.2019 an alle Gemeindevertreter verteilt.

b) ... der Gemeindevorstand gemäß der Haushaltssatzung folgende außerplanmäßige Mittel bereitgestellt hat:

1. Für den Ankauf eines Rettungsbootes für die Feuerwehr wurden Mittel in Höhe von 2.500,00 € außerplanmäßig bewilligt.
2. Für eine Straßenbaumaßnahme im OT Greifenthal, Schulstraße, wurden Mittel in Höhe von 14.000,00 € außerplanmäßig bewilligt.
3. Für den Ankauf von zwei Waldgrundstücken in der Gemarkung Breitenbach wurden 4.000,00 € außerplanmäßig bewilligt.

### 3.2 **Anfragen**

Keine

### 4. **Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB**

Um künftig in diesem Bereich ein Vorkaufsrecht ausüben zu können, schlägt Gemeindevertreter Burkhard Herbel vor, konkrete städtebauliche Konzepte zu entwickeln.

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 11, Flurstück 762/1, 762/2 und 762/3 (Bahnhofstraße 4), zu verzichten.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

### 5. **Grundstücksangelegenheiten Nr. 589, 590, 592**

#### 5.1 **Grundstücksangelegenheit Nr. 589**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Land Hessen – Straßen- und Verkehrsverwaltung, endvertreten durch die Hessische Landgesellschaft mbH, Aulweg 43-45, 35392 Gießen, die Grundstücksverkäufe in der Gemarkung Kölschhausen Flur 2, Flurstücke 130, 141, 143, 145, 148, 157; Flur 3, Flurstücke 8, 9 und 82; Flur 7, Flurstücke 146 und 147 sowie in der Gemarkung Niederlemp Flur 12, Flurstück 155/1 und 72; Flur 14, Flurstücke 155, 156 und 165/162 (jeweils Teilflächen) auf der Grundlage der Entschädigungsvereinbarung zu beschließen.

Kostenträger des Verfahrens ist die Käuferin.

Abstimmung: Einstimmig

## 5.2 Grundstücksangelegenheit Nr. 590

Gemeindevertreterin Katharina Hirsch fragt nach, ob die Gemeinde das Grundstück seinerzeit dem Lahn-Dill-Kreis kostenlos übertragen habe.

Bürgermeister Jürgen Mock führt aus, dass die damalige Gemeinde Katzenfurt das Grundstück dem Lahn-Dill-Kreis kostenlos zur Verfügung gestellt habe. Eine kostenfreie Rückübertragung wurde seinerzeit nicht vereinbart.

Bürgermeister Jürgen Mock ergänzt, dass rd.  $\frac{2}{3}$  der Kosten für die umwelt- und geotechnische Untersuchung des Geländes vom Lahn-Dill-Kreis erstattet wurden.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Grundstücksankauf:

Käufer:	Gemeinde Ehringshausen, Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen		
Verkäufer	Lahn-Dill-Kreis, Karl-Kellner- Ring 51, 35576 Wetzlar		
Grundstück:	Gemarkung Katzenfurt, Flur 15, Flurstück 70/1 (noch zu vermessende Teilfläche)		
Größe:	ca. 4000 m <sup>2</sup>		
Preis/m <sup>2</sup>	19,00 €		
Kaufpreis	=		76.000,00 €

Kostenträger der Umschreibung und der Vermessung ist die Gemeinde Ehringshausen.

Abstimmung: Einstimmig

## 5.3 Grundstücksangelegenheiten Nr. 592

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Land Hessen – Straßen- und Verkehrsverwaltung, endvertreten durch die Hessische Landesgesellschaft mbH, Aulweg 43-45, 35392 Gießen, die Grundstücke in der Gemarkung Ehringshausen Flur 1, Flurstück 147 und Flur 3, Flurstück 4 und 6; sowie in der Gemarkung Katzenfurt Flur 19, Flurstücke 110, 209, 54, 69, 81 und Flur 20, Flurstücke 41, 43, 51 und 6 (jeweils Teilflächen) auf der Grundlage der beiliegenden Entschädigungsvereinbarung zu verkaufen/ unentgeltlich zu übertragen. Der Entschädigungsbetrag beläuft sich auf insgesamt 185,20 Euro.

Kostenträger des Verfahrens ist die Käuferin.

Abstimmung: Einstimmig

## 6. Bebauungsplan OT Katzenfurt Nr. 9 „Chattenhöhe II“; Aufstellungsbeschluss

Gemeindevertreter Burkhard Herbel beantragt den Punkt 2 des Beschlussvorschlags zu streichen. Dieser Punkt 2 beinhaltet eine Prüfung, ob und zu welchen

Konditionen die Fläche als Ganzes an einen einzelnen Interessenten / Investor verkauft werden kann.

Durch diese Prüfung werde die Maßnahme nur unnötig verzögert.

Gemeindevertreter Sebastian Koch stimmt dem Antrag vollinhaltlich zu.

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz führt aus, dass in der vorangegangenen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Punkt 2 des Beschlussvorschlages ebenfalls gestrichen wurde.

Er schlägt eine zweigeteilte Beschlussfassung in der Angelegenheit vor.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung eines Bebauungsplanes OT Katzenfurt Nr. 9 „Chattenhöhe II“- zu beschließen. Ziel der Planung ist, eine bauliche Nachverdichtung auf den freien Grundstücksbereichen zu ermöglichen.

Abstimmung: Einstimmig

### **Beschluss:**

Es soll weiter auch geprüft werden, ob und zu welchen Konditionen die Fläche als Ganzes an einen einzelnen Interessenten/Investor verkauft werden kann, der dort im größeren Stil bauen will.

Abstimmung: 8 Nein-Stimmen

## 7. **Verschiedenes**

- 1.) Gemeindevertreter Berthold Rill fragt nach dem aktuellen Sachstand Sanierung Umkleidegebäude Roquemaure-Stadion.

Bürgermeister Jürgen Mock erläutert, dass eine mögliche Übernahme des Gebäudes durch die SG Ehringshausen auf der im April stattfindenden Jahreshauptversammlung der SG Ehringshausen thematisiert werde. Im Anschluss werden entsprechende Gespräche mit dem Verein geführt werden. In diesem Zusammenhang teilt er weiter mit, dass der SV Kölschhausen einen neuen Antrag für die geplante Instandsetzung des Vereinsheims eingereicht habe, auch in dieser Angelegenheit wurde ein Gesprächstermin vereinbart.

- 2.) Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des geplanten Neubaus eines Rewe-Marktes.

Bürgermeister Jürgen Mock führt aus, dass derzeit Gespräche mit dem Investor und der Naturschutzbehörde hinsichtlich möglicher Ausgleichsmaßnahmen stattfinden.

- 3.) Gemeindevertreter Sebastian Koch fragt nach, ob sich die Eigentumsverhältnisse der „Omniplast-Flächen“ geändert haben.

Bürgermeister Jürgen Mock bestätigt dies, die Grundstücke wurden verkauft und teilweise wieder an die Fa. Alphacan Omniplast vermietet. Die übrigen Flächen werden durch den Investor neu entwickelt.

- 4.) Gemeindevertreter Michael Hardt fragt nach, ob mittlerweile Ergebnisse der Untersuchungen des Geländes in der „Welschenbachstraße“ in Katzenfurt zum Zwecke einer künftigen Bebauung vorliegen.

Bürgermeister Jürgen Mock teilt mit, dass die Ergebnisse mittlerweile vorliegen. Die Gemeinde müsse sich von den Plänen verabschieden, da es sich beim besagten Gelände um ein ehem. Deponiegelände handelt, in der in erster Linie Bauschutt verfüllt wurde. Eine Bebauung sei aus diesen Gründen nicht möglich.

- 5.) Beigeordneter Dirk Jakob teilt mit, dass die SG Ehringshausen am 20.04.2019 die offizielle Einweihung des Kunstrasenplatzes durchführe. Unter anderem sei ein Spiel des Vorstandes der SG Ehringshausen gegen „Politikerauswahl“ geplant.

- 6.) Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz führt aus, dass es durch die direkt im Anschluss der Beisetzungen durchgeführte Verdichtung der Gräber mit Hilfe des Minibaggers zu Beschädigungen eines Sarges gekommen sei. Dies wurde ihm zumindest so berichtet.

Bürgermeister Jürgen Mock führt aus, dass ihm diesbezüglich nichts bekannt sei, er sage aber eine Überprüfung zu.

Kunz  
Vorsitzender

Messerschmidt  
Schriftführer